

054. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages, 17.05.2017

Rede von MdL Susanne Schaper zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs 6/9430 „Kinderarmut im Freistaat Sachsen gemeinsam beseitigen!“

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode beschäftigen wir uns mit einem Thema, welches es in einem reichen Land wie dem unseren gar nicht geben sollte.

Kinderarmut – Es gab eine Große Anfrage inklusive Entschließungsantrag zu diesem Thema, sowie einen Antrag von uns, welcher zum Ziel hatte, die Bildungslandschaft in Berücksichtigung der Aufgabe Kinderarmut neu zu gestalten.

Diese Anträge jedoch, finden hier wenig Gehör, geschweige denn Zustimmung.

Nach der Veröffentlichung des fünften Armutts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung hoffen wir, dass nun auch endlich bei der Regierungskoalition die Erkenntnis ge-reift ist, gegen Kinderarmut aktiv zu werden und etwas zu unternehmen.

Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt.

Denn genau in diesem finden Sie die Folgen von Kinderarmut beschrieben.

Weiter davor die Augen zu schließen und zu leugnen, ist unverantwortlich. Wir versuchen es heute nochmal, Ihnen das Thema näher zu bringen.

So geht aus dem Bericht hervor, dass „der sozioökonomische Status der Eltern immer noch entscheidende Auswirkungen auf Bildungswege und Schulerfolg“ hat und dass Bildungsungleichheit auf Armut zurückgeführt werden kann.

So zeigt sich, dass auch das Bildungs- und Teilhabepaket wenig an der Situation geändert hat. Wenn nur 10 Euro monatlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft oder 100 Euro pro Schuljahr für den persönlichen Schulbedarf zur Verfügung stehen, ist das auch wenig verwunderlich. Von der Bürokratie ganz abgesehen.

Weiterhin ist dem Armutts- und Reichtumsbericht zu entnehmen, dass Kinder aus einkommensschwachen Haushalten öfter an psychischen Auffälligkeiten wie ADHS leiden und auch das Risiko daran zu erkranken bei dieser Gruppe höher ist.

Kinder und Jugendliche aus diesen Haushalten leiden doppelt so häufig, nämlich bis zu 20 Prozent, an Übergewicht wie aus Haushalten mit mittleren und hohen Einkommen. Sie erkranken auch häufiger an Adipositas und auch der Tabakkonsum ist bei ihnen stärker verbreitet.

Das, meine Damen und Herren, ist das Ergebnis der Hartz-IV-Gesetzgebung, für welches sich hier fast alle Fraktionen, auf die Schulter klopfen dürfen.

Denn Hartz IV hat zu einer Vergrößerung der Armut in Deutschland sowie zunehmender Ungerechtigkeit geführt.

Ihre Einstellung zu Hartz IV ist uns hinlänglich bekannt.

Wir wissen auch, dass Sie nicht bereit sind, die unwürdigen Sanktionsmaßnahmen gegen Hartz-IV-Bezieher auszusetzen, mit denen Sie letztendlich auch deren Kinder treffen.

Und genau um diese Kinder soll es uns im heutigen Antrag gehen.

Denn diese können für die Armut Ihrer Eltern nichts.

Damit auch Sie den dringenden Handlungsbedarf endlich erkennen, fordern wir Sie auf, einen Runden Tisch zum Anliegen der Bekämpfung von Kinderarmut im Freistaat Sachsen zu etablieren, zu welchem Sie Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialforschung und Sozialwissenschaft, der Kinderrechts- und Kinderschutzorganisationen, der Familienverbände, der Selbstvertretungen von Kindern und Jugendlichen sowie Kommunen einbeziehen. Dessen Ziel soll es sein, konzertierte Maßnahmen zur Beseitigung von Kinderarmut herauszuarbeiten und zu ergreifen.

Weiterhin fordern wir Sie auf, sich parallel auf Bundesebene für

- eine Kindergrundsicherung in Höhe von 560 Euro
- die Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro als ersten Schritt in Richtung Kindergrundsicherung
- die nur hälftige Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss und die Nichtanrechnung des Kindergeldes auf SGB II-Leistungen
- die Einführung eigenständiger bedarfsgerechter Regelsätze für Kinder und Jugendliche

einzusetzen.

Für die Forderung nach einer Kindergrundsicherung erwarten wir zumindest von der SPD breite Zustimmung, hat die Landtags-Fraktion in Bayern ja sogar eine solche in Höhe von 573 Euro gefordert.

Mit der Forderung nach einer solchen schließen wir uns außerdem etlichen Fachverbänden und Expertenmeinungen an, die schon lange erkannt haben, dass nur eine eigenständige Kindergrundsicherung in Höhe von 560 Euro die gesellschaftliche Teilhabe, Bildungschancen und Gesundheit von Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährleistet.

Wenn von fast 100.000 Kindern und Jugendlichen in Hartz 4-Bedarfsgemeinschaften nur rund ein Drittel bis die Hälfte Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, in Anspruch nehmen, eben auch weil man als Eltern wieder zu Bittstellern wird, muss man doch auch mal einen Handlungsbedarf erkennen und feststellen, dass es eben nicht das Allheilmittel gegen Kinderarmut und Benachteiligung von Kindern zu sein scheint, so wie Sie es hier immer wieder verkünden und lobpreisen.

Vor allem wenn man dann auch den Armuts- und Reichtumsbericht liest und feststellen muss, dass sich an der Benachteiligung von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten seit Jahren überhaupt nichts geändert hat.

Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Auch Eltern die keine Sozialleistungen beziehen, haben ein Recht auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Wenn sie denn bereit sind, einen Antrag auszufüllen und entsprechende Nachweise vorzulegen.

Mit einer Kindergrundsicherung entfällt diese für manche als entwürdigend wahrge- nommene Praxis und würde Eltern in Die Lage versetzen unabhängig vom Einkommen, ihren Kindern gesellschaftliche, kulturelle und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Und das sollte doch unser aller Anliegen sein.

Da es bis zur Kindergrundsicherung sicher ein weiter und steiniger Weg sein wird, so wäre ein erster Schritt in diese Richtung die Anhebung des Kindergeldes auf 328 Euro. Dieses darf aber ebenso wie bei der Berechnung des Unterhaltsanspruchs von Kindern gegenüber dem unterhaltpflichtigen Elternteil auch beim Unterhaltsvorschuss nur zur Hälfte und auf SGB II-Leistungen überhaupt nicht angerechnet werden, damit es dort ankommt, wo es auch ankommen soll – nämlich beim Kind.

Rund 87.500 Kinder unter 18 Jahren in Sachsen leben in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften und gelten somit als arm.

Aber nicht nur Kinder aus Bedarfsgemeinschaften sind betroffen.

Tatsächlich sind in Sachsen weitaus mehr Kinder von Armut betroffen, wenn die Maßstäbe des Konzeptes „*Child Well-Being*“ von UNICEF Anwendung finden. Arme Kinder in Deutschland leiden aufgrund der wirtschaftlichen Situation ihrer Familie unter körperlichen und seelischen Belastungen, haben schlechtere Aussichten für ihre schulische und berufliche Ausbildung, werden schlechter mit materiellen Dingen versorgt, sind zuweilen fehlernährt, für Krankheiten anfälliger und haben oft weniger soziale Kontakte und Freunde.

Gerade auch angesichts der Tatsache, dass Kinder aus wirtschaftlich starken Familien bundesweit über 10 Milliarden Euro zur Verfügung haben, wird die eigene relative Armut der

„Ich habe nichts und wenn dann nicht das Neuste“

als diskriminierend, ausgrenzend und beschämend empfunden.

Heute früh lautete der Titel der ersten Aktuellen Debatte „Dem Volk aufs Maul schauen – Luther heute – Kennen und leben christlicher Werte in unserer Zeit?“.

In Psalm 82 heißt es: „Schaffet Recht dem Armen und dem Waisen und helfet dem Elenden und Dürftigen zum Recht.“

Stimmen Sie daher unserem Antrag zu und leben Sie selbst christliche Werte. Verhelfen wir gemeinsam den von Armut betroffenen Kindern in Sachsen zu ihrem Recht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!